



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8 " südlich der Barbarastrafe " der  
Gemeinde S i n d o r f .

Auf Grund des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sindorf, ge-  
nehmigt am 8. 11. 1965, wurde der Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt.

Die für die städtebauliche Gesamtplanung maßgebenden Erwägungen  
sind im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ausführlich  
dargestellt und begründet worden.

Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Sindorf ist das Gebiet  
des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Baugebiet wird begrenzt im Norden durch die Barbarastrafe, im  
Osten durch die Kerpener Strafe, im Süden durch den Feldweg und  
im Westen durch die Luiseustrafe.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch, an die Barbarastrafe  
angebundene Stichstraßen, sowie durch eine Anbindung an die Kerpene  
Strafe. Die Bebauung sieht für den westlichen Teil eine 3 - 4 ge-  
schossige Bebauung mit Miethäusern und für den östlichen Teil eine  
1 - 2 geschossige Bebauung mit Eigenheimen vor.

Vorgesehen sind rd. 360 Wohnungseinheiten.

Die Entwässerung erfolgt östlich der Willi-Graf-Strafe im Trenn-  
system und westlichen der Willi-Graf-Strafe im Mischsystem.

Für die Trinkwasserversorgung ist Anschluß an das örtliche Lei-  
tungsnetz der Kreiswerke Bergheim vorgesehen. Die Fläche für die  
erforderliche Umspannstation ist im Bebauungsplan ausgewiesen.

Die baulichen Richtlinien wurden entsprechend den Festsetzungen  
der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962  
und der Baunutzungsversordnung vom 26. 6. 1962 im Bebauungsplan  
festgelegt.

Die gesamten Aufschließungskosten des Baugebietes & Straßenbau, Kanalisation, Straßenleuchten usw.) belaufen sich auf

rd. DM 750.000,--.

Sie werden auf Grund der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und der hierzu erlassenen Ortssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum Teil von den Anliegern wieder eingezogen.

Aufgestellt:

Horrem, den 30. Juni 1966

- A m t s b a u a m t -

  
(Ilse)

Amtsoberrbauamtmann

Gesehen!  
Köln, den 7. 3. 1967  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage:

